

Beih 3 4
2
S 28

1311 Febr. 4 [feria quinta post purificacionem b. Mariae virg.].

[15]
28

Goswinus, Kanonikus in Burchorst als vom Erzbischof von Magdeburg bestellter Prokurator, an Hildegardis de Rouwen, Alheidis de Oldendorpe u. Margareta de Millite, Kanonissen in B. Da sie bereits länger wegen Treubruchs (fidei violacionem) durch die Abtissin Lutgardis von ihren Ämtern und Benefizien suspendiert sind, ohne daß sie gehorsam geworden wären, giebt er ihnen noch 8 Tage dazu Zeit, andernfalls seien sie ab ingressu ecclesie suspendiert. Der Alheidis, wegen ihres besonderen Ungehorsams, da sie die Schlüssel der Thefaurarie zurück behalten hat, sodaß die Reliquien u. Paramente nicht bei dem Gottesdienste exponi können, befiehlt er unter Androhung der Exkommunikation, binnen 3 Tagen die Schlüssel zurückzustellen. Es siegelt der Pleban in Borchorst Johannes.

Orig. Siegelrest; T. IV f. 10 Nr. 200g; Kopie im Kopiar 16. Jhdts.
ebenda P. 68 Nr. 198h fol. 6v Nr. 11.